

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 13 (1940-1941)

Heft: 4

Rubrik: Internationale Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schaft verpflichtet haben. Alle Schüler hatten sich bis zum 10. Mai der Erziehungsdirektion zu melden, welche eine zusätzliche Unfallversicherung abschließt. Selbstverständlich gilt dies auch für die Knaben, die im elterlichen Landwirtschaftsbetriebe arbeiten. Unter allen Umständen sollen diese jugendlichen Arbeitskräfte eine ununterbrochene Ruhezeit von 9 Stunden erfahren, keine Sonntagsarbeit zu leisten haben und zudem Gelegenheit bekommen, ihre Sonntagspflicht zu erfüllen. Die Knaben haben Anspruch auf eine Minimalentschädigung pro Tag von 50 Rp. (inkl. Sonntag).

St. Gallen. Nachdem der Erziehungsrat schon vor längerer Zeit die Schulgemeinden angehalten hatte, bei der Ansetzung der Ferien auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft Rücksicht zu nehmen, unterstützt er nun mit Nachdruck den Aufruf von General Guisan über die Mithilfe der Jugend in der Landwirtschaft. Gleichzeitig sieht sich das Erziehungsdepartement veranlaßt, den zahlreichen Gesuchen um Entlassung von Schülern, die noch ein ganzes Jahr schulpflichtig sind, entgegenzutreten. Die Ortsschulräte werden angehalten, solche Gesuche nicht weiterzuleiten, da eine vorzeitige Entlassung höchstens in Frage kommt, wenn es sich noch um einen Bruchteil eines Schuljahres handelt und wenn wirklich zwingende Gründe vorliegen.

— In nächster Zeit wird in sämtlichen Volksschulen des Kantons eine **Pockenschutzimpfung** durchgeführt.

— Die Beschlüsse des Erziehungsrates hinsichtlich der **Schulschrift** umfassen, nachdem der Städtische Schulrat von St. Gallen einen Antrag auf Ersetzung der Schweizer Schulschrift durch eine Antiqua eingereicht hatte, folgende Punkte: „1. Die Steilschrift wird als Grund- und Ausgangsschrift beibehalten. 2. Als Endschrift muß am Ende der 6. Primarklasse die Beherrschung einer leserlichen, sauberen und geläufigen einfachen Antiqua erreicht werden. 3. Die kantonale Schriftenkommission wird beauftragt, in diesem Rahmen Schuljahresziele im Schriftunterricht festzulegen und darüber Antrag zu stellen.“ Diese Entscheidungen wirken sich praktisch wie die Aufhebung der Hülligerschrift aus, wurde aber von Vertretern des Handels und der Industrie begrüßt.

— **Schüler sammeln Pilze.** Das Erziehungsdepartement des Kantons St. Gallen schreibt: „Wir sind auf die ideelle und materielle Bedeutung des Pilzsammelns aufmerksam gemacht worden und haben uns nach Prüfung der Anregung dazu entschlossen, die Aufmerksamkeit der Lehrerschaft, besonders der Lehrer der Oberschulen, auf diese Angelegenheit hinzulenken. Auf die ideellen Werte, die mit der Pilzsammlung verbunden sind, hat ein Schriftchen 'Erziehung von Jugend und Volk zur Hebung von verborgenen kostbaren Waldschätzen' von Prälat J. A. Meßmer, Wagen, eindringlich hingewiesen.

Wir haben dieses Schriftchen den Primaroberschulen und den Sekundarschulen zugestellt. Zur materiellen Bedeutung des Pilzsammelns ist folgendes zu sagen: In verschiedenen Gegenden des Kantons sollen große Werte, die in den Pilzen liegen, zu Grunde gehen, weil Unkenntnis auf diesem Gebiete bei vielen Leuten eine Furcht auslöst, Pilze zu sammeln und zu genießen. Gerade in der heutigen Zeit drängt sich aber die Pflicht auf, die Pilze als nicht zu unterschätzendes Nahrungsmittel in den Dienst der Ernährung der Bevölkerung zu stellen. Wir werden nun, nachdem wir bereits vor einigen Monaten die oben erwähnte Schrift an die Oberschulen verteilt haben, den Primar- und Sekundarschulräten für jedes Schulhaus noch eine orientierende Pilztabelle zustellen. Wir ersuchen die Lehrerschaft, Tabelle und Broschüre zu studieren und in Verbindung mit Pilzkennern und mit dem Schulrat die Schüler über die Pilze zu belehren und Pilzexkursionen durchzuführen. Dabei haben wir die Auffassung, daß diese Führungen möglichst außerhalb der Schulzeit angesetzt werden sollten. Manche Pilzorientierung läßt sich auch mit heimatkundlichen Exkursionen der Schule verbinden. Es ist selbstverständlich, daß sich nur sachlich orientierte Sammler und Sammlerinnen beim Pilzsammeln betätigen dürfen und daß sich die Sammlung auf diejenigen Pilze beschränken muß, die als essbar bezeichnet worden sind. Wichtig ist auch, daß die Pilze nicht einfach ausgerottet werden. Gewisse Bestände müssen erhalten bleiben, damit auch in den folgenden Jahren wieder Pilze geerntet werden können. Es empfiehlt sich, daß sich die Lehrer, die sich zu einer solchen Orientierung der Schuljugend entschließen, als Auskunfts- und Beratungsstelle zur Verfügung halten. Sofern sich genügend Interessenten einstellen, erklären wir uns bereit, einen Einführungskurs durchzuführen. Anmeldungen sind bis zum 15. Juli an das Erziehungsdepartement zu richten.“

Graubünden. Im Kanton Graubünden besteht schon seit einiger Zeit die Institution der Turnberatung. Die Turnberater stellen sich ihren Kollegen unentgeltlich zur Verfügung und möchten ihnen bei der Durchführung des Turnunterrichtes, bei der Anschaffung von Geräten und in der Einrichtung von Übungsplätzen behilflich sein.

— **Waadt. Werktätiger Patriotismus.** Die Zöglinge der Schulen von Nyon begaben sich unter der Leitung eines Lehrers in die Gärten, die infolge des Mobilisationsdienstes ihrer Besitzer vernachlässigt werden mußten, und jäteten dort gemeinsam das Unkraut aus.

Thurgau. Gottfried-Keller-Feier. Das thurgauische Erziehungsdepartement ersucht die Schulen des Kantons Thurgau anlässlich des 50. Todestages von Gottfried Keller am 16. Juli in bescheidenem Rahmen Gedenkfeiern zu veranstalten.

Internationale Umschau.

Deutschland. Die Schüler der Sekundar- und Mittelschulen, welche ein Alter von 16 Jahren erreicht haben, können während der Ferien zu landwirtschaftlichen Arbeiten (Mädchen als Hausgehilfinnen oder soziale Gehilfinnen) aufgeboden werden. Die Ferien dürfen zu diesem Zweck — mit einer kurzen Ausnahme an Ostern und Weihnachten — vom Mai bis Oktober bis auf 6 Monate ausgedehnt werden. Kinder von 10—16 Jahren dürfen nur zu leichteren Arbeiten außerhalb der Schule herangezogen werden. Das Gesetz über die Arbeit der Kinder und Jugendlichen vom 30. April 1938 bleibt auch während des Krieges in Kraft, d. h. die Beschäftigung

von Kindern unter 12 Jahren ist untersagt, diejenige der Kinder von 12—14 Jahren außerhalb der Schulzeit bedarf einer besonderen Genehmigung.

— **Das Interesse für die Erlernung fremder Sprachen** hat in den letzten Jahren in Deutschland in direkt auffallendem Maße zugenommen. Vor allem zeigt sich das in jenen Volksschichten, die bisher in der Schule nie Gelegenheit hatten, fremdsprachigen Unterricht zu betreiben. Man kann feststellen, daß das Interesse sich in erster Linie der englischen, französischen, italienischen und spanischen Sprache zuwendet. Seit dem Herbst

vergangenen Jahres wurden auch Kurse zur Erlernung der russischen Sprache eingerichtet. Allein in Berlin finden zur Zeit über 350 Sprachkurse von Sprachlehrern statt, die insgesamt 7000 Teilnehmer aufweisen. Den bisher größten Teil stellen die berufstätigen Kreise dar.

Belgien. Ein königliches Gesetz vom 14. Oktober 1939 hatte bestimmt, daß alle Kinder unter 15 Jahren, belgischer oder ausländischer Nationalität, eine Identitätsmarke auf sich tragen müssen. Die Identitätsmarke soll 5 × 6 cm groß und aus Karton oder sonst widerstandsfähigem Material beschaffen sein. Darauf sollen die nachstehenden Angaben enthalten sein: Name, Vorname, Geburtsdatum, Nationalität und Wohngemeinde des Kindes. Die Rückseite ist für Stempel und eventuell notwendige Aufzeichnungen der Behörden bestimmt. In einem Taschentuch oder starken Briefumschlag ist diese Identitätsmarke dem Kinde mittels einer Kordel unter den Kleidern um den Hals zu hängen. Die Durchführung dieser Maßnahme hat sich in den jüngsten kriegserischen Ereignissen als sehr zweckmäßig erwiesen.

Spanien. Durch ein Gesetz vom 12. Oktober 1939 errichtete das Erziehungsministerium 100 Universitäts-Stipendien, mittels derer jährlich 100 Studenten aus den lateinamerikanischen Ländern und den Philippinen in Spanien die Möglichkeit zum Studium an Universitäten zu wissenschaftlichen Nachforschungen in Archiven oder zur Erlernung spanischer Geschichte, Kultur oder bildender Künste in Museen gegeben ist.

Bulgarien. Zur rationelleren Freizeitgestaltung der Schüler wurde vom Erziehungsministerium eine neue Verordnung erlassen für Schulreisen einerseits und Ferienkolonien andererseits. Es wurden dafür folgende Richtlinien aufgestellt: Die Schüler sollen ihr Land auf Schulreisen besser kennen lernen, der Unterrichtsstoff soll ihnen in der Natur vertraut werden, erzieherische Vorbereitung zu Staatsbürgern, und endlich will man sie andere Länder kennen lernen lassen. Dieser Plan ist bis in alle Details ausgedacht, um ihn zu verwirklichen. Die Ferienkolonien sind vornehmlich für körperlich geschwächte Kinder bestimmt, währenddem Ferienlager für Kinder und Jugendliche mit guter Gesundheit vorgesehen sind. In den letzten Jahren wurden auch eine große Anzahl Spielplätze der Jugend zur Verfügung gestellt. Die Kinder von 6—14 Jahren versammeln sich dort unter der Leitung von Lehrern, um zu spielen oder Kurse zu absolvieren. Sie erhalten gleichzeitig eine Gratis-Zwischenverpflegung. Die Spielplätze liegen entweder in einem Park im Zentrum der Stadt oder in der allernächsten Umgebung. Im Sommer 1938 wurden allein 422 Spielplätze für 41 771 Kinder eröffnet und beaufsichtigt.

Rumänien. Der rumänische König hat Mitte November ein Dekretgesetz unterzeichnet, wodurch das „Rumänische Institut für soziale Forschungen“, gegründet durch ein Gesetz vom 18. Oktober 1938, in das „Rumänische Institut für soziale Wissenschaften“ umgewandelt wird, dessen Sitz Bukarest ist. Aufgabe des Institutes wird sein, die sozialen Probleme mit besonderer Berücksichtigung der sozialen Lage Rumäniens zu untersuchen. Im Motivenbericht zum Dekretgesetz heißt es, daß nach der vorübergehenden Aufhebung des „Sozialdienstes“ das „Institut für soziale Wissenschaften“ an die Stelle des „Institutes für soziale Forschungen“ tritt, dessen Tätigkeit mit der Einstellung des Sozialdienstes gleichfalls unterbrochen wurde.

Island. Reykjavik mit einer Bevölkerungszahl von 32 000 verfügt über zwei Elementarschulen mit je 1600 Schülern und eine Kleinkinderschule. Jede dieser Schulen hat ihre vollamtliche Pflegerin und einen nebenamtlichen Arzt. Zu Beginn des Schuljahres werden alle Lehrer vom Schularzt untersucht, ebenso sämtliche Schüler im Laufe des Jahres. Lehrer und Schüler müssen sich der Tuberkulin-Probe unterziehen. Anormale und schwächliche Kinder werden zurückgestellt und die Eltern bzw. Pflegepersonen aufgefordert, mit ihnen ihren eigenen Arzt aufzusuchen. Die Schulen verfügen ferner über eine sehr gut eingerichtete Schulzahnklinik, in der die Kinder ohne Kosten in Zahnbehandlung gegeben werden können. Die Pflegerin wägt die Schüler periodisch, untersucht sie auf ihren gesundheitlichen Zustand und besucht nötigenfalls deren Heim. Alle Kinder erhalten täglich einen Eßlöffel Lebertran, eine Portion Milch und auf Wunsch auch ein einfaches, gutes Mittagessen.

Rußland. Der dritte Fünfjahresplan mißt der Sekundarschule eine ganz besondere Bedeutung zu, indem er eine möglichst weitgreifende Ausbildung von Technikern und Ingenieuren erstrebt. Für städtische Verhältnisse wird die Sekundarschule obligatorisch erklärt, in ländlichen Gegenden und Minderheiten-Bezirken soll die Siebenjahr-Schule so ausgebaut werden, daß sie dem System der Zehnjahrschule gleichkommt. Nach dem dritten Fünfjahresplan soll die Zahl der Schüler in Elementar- und Sekundarschulen bis zum Jahre 1942 von 8 auf 12 Millionen in städtischen Gegenden und von 21 auf 28 Millionen Schüler in ländlichen Bezirken erhöht werden. Demgegenüber betrug die Zahl der Schüler zu Beginn der Revolution (1914/1915) in Rußland (Gymnasien und Handelsschulen miteinbezogen) 823 000.

China. Geflüchtete Universitäten. Verschiedene große Universitäten aus den besetzten Gebieten haben sich als „Flüchtlinge“ in abgelegenen Gegenden im Innern des Landes niedergelassen. Ihre Unterbringung ist, wie man sich denken kann, meist sehr primitiv. Ein Augenzeuge berichtet darüber in der NZZ vom 29. März 1940 u. a.: „Die Hörsäle sind in provisorischen Holzbauten, in alten Tempeln und Ahnenhallen, die Laboratorien und Bibliotheken sind unterirdisch in primitiven Unterständen untergebracht. Die Studenten hausen in armseligen Baracken. Viele von ihnen sind schlecht ernährt und noch schlechter bekleidet. Die Professoren sind noch armseliger bezahlt als früher. Aber der Lehrbetrieb geht weiter und mit Feuereifer wird studiert, denn wenn es je in China eine Konjunktur für Akademiker gegeben hat, so ist es heute. Heer und Staatsverwaltung allein verlangen im Zeichen des Krieges jedes Jahr nach 50000 neuen Aerzten, Chemikern usw., eine Zahl, welche die Leistungsfähigkeit des chinesischen Hochschulwesens noch weit übersteigt.“

Iran. Durch ein Dekret des Ministerrates vom Juni 1936, welches im Jahre 1936/37 in Kraft trat, wurden Doppelklassen in Elementarschulen für erwachsene Alphabeten errichtet. Eine zweite Stufe unterrichtet solche Erwachsene, welche bereits einige Kenntnisse in Lesen und Schreiben besitzen oder die erste Klasse absolviert haben. Außerdem wurden Abendschulen mit 2-jährigen Kursen organisiert. Der Unterricht umfaßt Lesen und Schreiben, außerdem soll den Erwachsenen die Fähigkeit, einfache Briefe zu schreiben, und Bücher, Schriften und Zeitungen zu benützen, grundlegendes Rechnen, kurze Geschichte und Geographie von Iran und die elementarsten staatsbürgerlichen Kenntnisse ver-

mittelt werden. Das Programm ist in 96 Lektionen eingeteilt. Außerdem eröffneten Ladies-Clubs in Teheran, Täbriz und Rasht Klassen für weibliche Erwachsene. U. a. organisierten sie Spezialkurse für moderne Sprachen. Es wurden einmal mehr als 10 000 Analphabetinnen gezählt. An der Universität Teheran werden Vorlesungen für Erwachsene gehalten in Hygiene, Ethik, Nationalökonomie und Gesetzeskunde. Speziallehrbücher zu sehr billigen Preisen wurden von qualifizierten Autoren hergestellt unter Berücksichtigung der besonderen Mentalität dieser Schüler und des Umstandes, daß sie nach einem harten Tagewerk bereits sehr müde sind. Die Errichtung von privaten Abendsekundarschulen wurde vom Ministerium für öffentliche Bildung vorgesehen für diejenigen erwachsenen Schüler, welche ihre Studien fortsetzen und eines der üblichen Abschlußzeugnisse zu erhalten gedenken. Die betreffenden Schulen weisen das gleiche Pensum wie die Tagesschulen auf.

Columbien. Das Erziehungsministerium, Sektion für Normalschulen, ergriff die Initiative zur Veranstaltung einer großen Zahl von sog. Korrespondenz-Kursen zur kulturellen Weiterbildung der Lehrerschaft an Normalschulen, in erster Linie auf dem Lande, aber auch der 30- und 40jährigen Lehrer in den Städten. Die Kurse möchten folgende Ziele erreichen: 1. möglichst viele

Lehrer über moderne pädagogische Prinzipien unterrichten, denen es infolge ihrer räumlichen Entfernung nicht möglich ist, an entsprechenden Schulen zu ihrer Fortbildung teilzunehmen; 2. eine gewisse Einheitlichkeit in den erzieherischen Methoden in den verschiedenen Landesgegenden zu erreichen; 3. gegenseitiger Austausch der pädagogischen Erfahrungen; 4. Vervollkommnung der allgemeinen Bildung des Lehrers in einfacher und praktischer Form über die neuesten Erkenntnisse; 5. Anregung zum Selbststudium mittels ausgewählter Literatur; 6. Ueberprüfung der Schulexperimente zwecks Anpassung und Korrektur an den heutigen Stand der Wissenschaften; 7. den Lehrern möglichst vollständige geographischen und nationalgeschichtliche Kenntnisse zu vermitteln nach den modernen Richtungen; 8. ihnen die notwendigen naturwissenschaftlichen Erkenntnisse zugänglich machen nebst einer Richtlinie, sie den Kindern weiterzugeben; 9. sie über die pädagogischen Prinzipien unter Berücksichtigung der neueren Kinderpsychologie informieren; 10. Einrichtung einer kleinen pädagogischen Bibliothek unter den Kursteilnehmern, deren Neuerscheinungen ihnen periodisch zugestellt würden. Das Programm dieser Kurse ist nach folgenden Hauptrichtungen unterteilt: a) Schulprobleme; b) Naturwissenschaften; c) Sozialwissenschaften.

H. R.

Zeitschriftenschau.

Die *Schulpraxis*, Monatsschrift des bernischen Lehrervereins, Heft 11/12, 1940, bietet eine schulpraktisch sehr wertvolle Sammlung von **Aufnahmen aus der Schweizerischen Landesausstellung**. Es handelt sich um eine Fülle durch Text erläuterte Skizzen aus den Gebieten „Unser Holz“ und „Schweizerische Landwirtschaft“, gezeichnet von W. Simon, Zeichenlehrer, in Bern. (Buchdruckerei Eicher & Roth, Bern.)

Die gut illustrierte Monatsschrift *Elternhilfe*, Nr. 3, März 1940 (Loeptien-Verlag, Meiringen) gibt ihren Lesern wertvolle Hinweise für die Erziehung: Sorgenkinder; Der erzieherische Wert des Schenkens; Segen der Geschwister; Das Zimmer unserer Tochter; Wenn Peter Geburtstag hat; Mein Bub in den Flegeljahren; Betli macht sich selbständig; Und nun soll es essen lernen; Sprich langsam mit dem Kinde.

In der Dezembernummer 1939 der **Schweizerischen Monatshefte** (Zürich) gibt F. Rieter beachtenswerte Ratschläge über die Zusammenarbeit zwischen Schule und Armee. Schon lange hat die Schule den Auftrag, Vermittlerin nationaler Erziehung zu sein. Nie aber ist die Bedeutung dieser Aufgabe so augenscheinlich geworden wie heute. Die erste Grundbedingung des nationalen Seins ist der Gemeinschaftswille, der keineswegs eine natürlich Gegebenes, sondern die Frucht einer zielbewußten Erziehung ist. Wenn Rieter in Übereinstimmung mit allen sich verantwortlich Wissenden sagt, „die schweizerische Schule sollte eine Schule äußersten Gemeinschaftswillens werden“, so ist diese ohne Zweifel vornehmlich als Stätte der Erziehung gedacht. Das schließt in sich, daß der Wert der Verstandesbildung, sofern sie losgelöst ist von der sittlichen Erziehung in Frage gestellt ist. Die Jugend muß zum demokratischen Staate erzogen werden. Diese Tatsache ist wieder viel deutlicher zum Bewußtsein gebracht worden, seit in Deutschland die Kinder zu Nationalsozialisten, in Italien zu Faschisten, in Rußland zu Kommunisten erzogen werden. Wer aber könnte zur Uebernahme dieser Aufgabe berufen sein, wenn nicht die

Schule und im Anschluß an sie die Armee? Für die Zusammenarbeit zwischen Schule und Armee, die im Hinblick auf die gemeinsame Aufgabe gegeben ist, sieht Rieter 2 Wege: Die Mitarbeit an der „geistigen Landesverteidigung“ und die direkte Berührung zwischen Schule und Armee (Anwesenheit bei Truppenübungen, Vorbeimärschen, Pflege des Soldatenliedes, Besprechung von Aufgabe und Bedeutung der Armee). Die Mitarbeit der Schule an der geistigen Landesverteidigung besteht vor allem „in der Betätigung vaterländischer Gesinnung in der ganzen Arbeit der ganzen Schule“. Rieter sagt: „Von ausschlaggebender Bedeutung ist die treue Pflichterfüllung der Lehrer, deren Erziehung und Unterricht uns spüren läßt, daß sich in ihrer Arbeit an der Jugend und in ihrer Liebe zur Jugend der Glaube an die Zukunft unseres Staates ausdrückt.“ Aeußerlich betrachtet, dürfte dem Geschichtsunterricht im Rahmen der nationalen Erziehung eine bevorzugte Stellung zukommen. Dieser darf sich nicht in der objektiven Vermittlung geschichtlicher Tatsachen allein erschöpfen. „Man muß jede Gelegenheit ergreifen, um über Sinn und Sendung der Schweiz zu sprechen. Wir müssen, wie die Botschaft des Bundesrates sagt, die geistige Eigenart unseres Staates unserem Volke neu ins Bewußtsein rufen. Wir müssen die Erkenntnis der Bedeutung der Schweiz für das Zusammenleben der europäischen Völker vertiefen. Die Schweiz verkörpert die Idee einer geistigen Gemeinschaft der Völker und abendländischen Kulturen auf christlicher Grundlage.“

Die **Schweizerschule in Mailand** legt ihren Bericht über das 20. Schuljahr (1938/39) vor. Das Jubiläumsjahr brachte, wie bekannt ist, die Einweihung des neuen Schulhauses. Das großzügig angelegte, modern eingerichtete Schulgebäude ist der Stolz der Schweizerkolonie in Mailand und ein Zeichen der Tatkraft und des Opfersinns. Der Bericht des Schuldirektors zeigt, wie das Schwanken der politischen Verhältnisse bis in die Schule hinein stark zu verspüren ist. „Bei Beginn des